

**Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
zum Bebauungsplan Nr. 1741 -Bemeroder Höfe-**

**Bebauungsplan Nr. 1741 „Bemeroder Höfe“
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Für den Geltungsbereich ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes geplant. Die vorhandene Bebauung soll weitgehend erhalten und umgenutzt bzw. durch eine Neubebauung ersetzt werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Plangebiet wird im Wesentlichen von einer Hofstelle und einigen Nebengebäuden eingenommen. Die Freiflächen weisen teilweise einen Gehölzbestand auf.

Die Fläche kann einigen Tierartengruppen wie z.B. Vögel, Insekten und Fledermäusen (z. B. in den alten Gebäuden) als Nahrungs-, Brut – und Ruhebiotop dienen. Daher ist bei allen baulichen Veränderungen ein besonderes Augenmerk auf den Artenschutz zu legen. Zur Bestandserfassung erfolgte 2014 eine Kartierung von Vögeln und Fledermäusen.

Im Untersuchungsgebiet wurden zehn Brutvogelarten und eine Gastvogelart festgestellt, keine dieser Arten befindet sich auf der Roten Liste. Hinsichtlich der Fledermäuse wurden Überflüge von fünf verschiedenen Arten nachgewiesen. Für keine der fünf Arten konnten genutzte Quartiere im Untersuchungsgebiet gefunden werden. Insgesamt ergeben sich aus den Nachweisen keine weitergehenden artenschutzrechtlichen Einschränkungen für die Bauleitplanung. Die allgemeinen Vorschriften zur Gehölzentnahme nur außerhalb der Vegetationszeit bleiben unberührt.

Unmittelbar vor Abriss von Gebäuden sollte eine einmalige Nachschau bzgl. von Fledermausvorkommen erfolgen, um eine möglicherweise zwischenzeitlich erfolgte Besiedlung ganz auszuschließen.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Eine zusätzliche Bebauung kann zu weiteren Bodenversiegelungen führen, die eine freie Niederschlagswasserversickerung weiter einschränken können. Weiterhin kann mit baulichen Veränderungen der Verlust wertvoller Gehölze verbunden sein.

Eingriffsregelung

Aufgrund alter Baurechte beschränkt sich der Eingriffsbereich auf eine Flächengröße von ca. 850 m². Der Ausgleich soll auf der Fläche „Über dem Flethgraben“ erfolgen. Hier ist auf einer Fläche von 1010 m² die Umwandlung von Acker in Wald vorgesehen. Enthalten ist in der Maßnahme bereits die Kompensation von elf Bäumen im Plangebiet.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Über den Erhalt bzw. über die Fällung von Gehölzen wird in einem gesonderten Verfahren entschieden. Fällungen sollten aus Gründen des Artenschutzes grundsätzlich außerhalb der Brutzeit erfolgen.

Die **Ausgleichsberechnung** wurde durch die Stadt Hannover aufgestellt. Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 04.05.2006 (Drucksache Nr. 0576/2006) wird die Berechnung der Beschlussdrucksache beigelegt.

| Eingriffsbewertung B-Plan Nr. 1741 Bemeroder Höfe (Stand: 27.08.2014) | | | | | |
|--|-----------------|---|-------------------|------------------------|------------------|
| Fläche | | Biotoptyp | Fläche | Faktor | Bewertung |
| | | | (m ²) | (Pkt./m ²) | (Pkt.) |
| Eingriffsfläche: | Bestand: | brachgefallene strukturreiche Gartenanlagen , ruderalisiert mit Baumbestand | 845 | 0,65 | 549,25 |
| | Planung: | Bebauung | 410 | 0 | 0 |
| | | Gartenfläche (private Reihenhausgärten) | 435 | 0,45 | 195,75 |
| | | | 845 | | 195,75 |
| | Defizit: | | | | -353,5 |
| Ausgleich: | Bestand: | Ackerfläche "über dem Flethgraben" | 1010 | 0,3 | 303 |
| | Planung: | Waldfläche | 1010 | 0,65 | 656,5 |
| | Bilanz: | | | | 353,5 |

Die Differenz von 353 Wertpunkten bildet den Kompensationsrestbedarf um die Beeinträchtigungen rechnerisch auszugleichen. Bei der Umwandlung von Ackerfläche in Waldentwicklungsfläche (Aufwertung um 0,35 Wertpunkten) sind 1010 m² für einen Ausgleich erforderlich.

Anlage aufgestellt, 61.13, 23.04.2015